

Presseinformation

Berlin/Freiburg, 5. Dezember 2011



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Versorgungsstrukturgesetz lässt für Krankenhäuser Fragen offen

Das am 1. Dezember vom Bundestag verabschiedete GKV-Versorgungsstrukturgesetz lässt aus Sicht der kirchlichen Krankenhäuser neben durchaus positiven Effekten einige Fragen offen. Ein drängendes und zeitnah zu lösendes Problem ist die Vergütungskürzung, die 2010 zur Sanierung der Krankenkassen verordnet wurde und trotz hoher Überschüsse in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht zurück genommen wird. Die für 2012 zugestandenen Vergütungen für Krankenhausleistungen werden den realen Kostensteigerungen nicht gerecht, vor allem im Personalbereich. Für die dringend nötige Entlastung von Ärzten und Pflegenden im Krankenhaus müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, um einer zuwendungsgeprägten Patientenversorgung mit erneut gestiegenen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. In der Pflege droht unbeabsichtigt ein Stellenabbau, weil infolge eines Konstruktionsfehlers das Pflegeförderprogramm nicht sachgerecht umgesetzt werden kann.

Positiv sehen die kirchlichen Krankenhäuser, dass der Bedeutung der Krankenhäuser für die Sicherstellung auch der ambulanten medizinischen Versorgung vom Gesetzgeber durchaus Rechnung getragen wird, etwa durch die Einführung eines neuen Bereiches ambulanter fachärztlicher Leistungen, die sowohl von Krankenhäusern wie von Vertragsärzten erbracht werden können. Auch Neuregelungen hinsichtlich der Beteiligung von Krankenhäusern am ärztlichen Notdienst sind hier zu nennen. Bedauerlich ist allerdings, dass Krankenhäuser bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegenüber niedergelassenen Vertragsärzten restriktiver behandelt werden. Das ist weder im Sinne der Patienten noch der wachsenden Zahl von Ärztinnen und Ärzten, die eine Tätigkeit in diesen Einrichtungen, gerade auch in Verbindung mit Krankenhäusern, der Tätigkeit in eigener Praxis vorziehen.

Bemerkenswert ist, dass der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang erstmals überwiegend durch Gewinnerzielungsabsichten motivierte Träger vom Betrieb von MVZ ausschließen will. Die kirchlichen Krankenhäuser begrüßen den Ansatz und sprechen sich dafür aus, zukünftig noch stärker gemeinnützigen Trägern von MVZ den Vorzug zu geben, damit das Geld der Versicherten konsequent im System bleibt.

Kontakt:

Thomas Vortkamp, Geschäftsführer KKVD (0170.2445981 / thomas.vortkamp@caritas.de)

Pastor Norbert Groß, Verbandsdirektor DEKV (0173.2950338 / gross@dekv-ev.de)

VERBÄNDE CHRISTLICHER KRANKENHÄUSER IN DEUTSCHLAND

Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Etwa 300.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten, jeder zweite Ausbildungsplatz in der Pflege ist an ein christliches Krankenhaus gebunden.

FACHVERBÄNDE DER DIAKONIE UND CARITAS

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e.V. (KKVD) vertreten rund 710 Krankenhäuser und Kliniken, darunter 200 Fach- und Spezialkliniken. Der DEKV ist selbständiger Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der KKVD ist anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband, der Wohlfahrtsorganisation der katholischen Kirche. Beide kirchlichen Krankenhausverbände verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke.



DEKV Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 - 0 | Fax: 030. 80 19 86 - 22
E-Mail: info@dekv-ev.de | www.dekv-ev.de



KKVD Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.
Geschäftsstelle
Lorenz-Werthmann-Haus
Karlstraße 40 | 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761. 200 - 352 | Fax: 0761. 200 - 609

Berliner Büro
Haus der Deutschen Caritas
Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
E-Mail: kkvd@caritas.de | www.kkvd.de